

Aktenkundige Bestätigung

Wir weisen unseren Kunden hiermit rechtsverbindlich darauf hin, dass sein Kraftfahrzeug gemäß Zulassungsbescheinigung Teil I – Feld K (6) ab dem 01.11.2012 typengenehmigt (homologiert) wurde und gemäß Feld J (4) als M1/M1G-Fahrzeug unter die EU-VO 661/2009 fällt (fallen kann).

D.h., dass das Fahrzeug verbindlich mit einem Luftdruck-Kontrollsystem (Reifendruckkontrollsystem - RDKS) ausgestattet ist – in diesem Falle mit einem direkten RDKS (mit entsprechenden Sensoren). Eine Deaktivierung dieses Systems ist unzulässig und wird im Rahmen der HU nach § 29 StVZO als Mangel eingestuft.

Wenn das Fahrzeug mit Winter- oder anderen Rädern betrieben wird, die nicht mit entsprechenden Sensoren ausgestattet sind, wird das System damit unzulässig deaktiviert. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass das Fahrzeug über kein s.g. „Wintermodul“ mehr verfügt, wodurch eine permanente Fehlermeldung im Display angezeigt wird, die ebenfalls nicht deaktiviert werden kann.

Der Kunde wurde von uns ausdrücklich darauf hingewiesen.

Trotzdem besteht der Kunde auf die Montage von Rädern ohne die für die vorgeschriebene Funktionsfähigkeit des RDKS notwendigen Sensoren, die die unzulässige Deaktivierung des Systems zur Folge hat.

Dies geschieht ausschließlich auf sein Risiko und wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass damit jegliche diesbezüglichen Sachmängelhaftungsansprüche gegen uns ausgeschlossen sind.

Der Kunde bestätigt uns das hiermit.

Kunde:

Ausführender Betrieb:

Name:

Stempel:

Anschrift:

Kfz-Typ:

Pol. Kennz.:

Km-Stand:

Datum/Unterschrift

Datum/Unterschrift